



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519



Ausschreibung des Wiener Landescups 2023-2024 für Damenmannschaften à 6 Spielerinnen

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic. Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Mannschaften aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen (s. ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6).

Termin: Die Cuprunden sind wie folgt festgelegt (s. Punkte „Ort“ und „Durchführung des Bewerbes“):

<u>mehr als 8 Mannschaften</u>	<u>8 Mannschaften</u>	<u>weniger als 8 Mannschaften</u>	
auf 8 M	KW 36	Semifinale	19.11.2023
auf 4	KW 39	Finale	03.12.2023
Finale	03.12.2023		

Die Spieltermine können in den vorgesehenen Wochen von den Vereinen frei vereinbart werden. Kommt – egal aus welchen Gründen – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des SKLV-Wien terminiert.

Ort: Die Spiele bis einschließlich Semifinale werden auf Vereinsbahnen ausgetragen, ausgenommen bei weniger als 8 Mannschaften (siehe „Durchführung des Bewerbes“).

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Mit der Administration betraut werden die Vereine mit Heimrecht.

Das Spielergebnis ist binnen 24 Stunden nach Spielbeginn vom Heimverein in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien einzugeben und binnen weiterer 24 Stunden vom Gastverein zu bestätigen. Jedem Verein ist außerdem ein Spielbericht, unterfertigt von den Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter, auszuhändigen, der bis zum Ende des Sportjahres aufzubewahren und bei Protesten dem Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln ist.

Sollten Probleme bei der Eingabe in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien auftreten, ist der Spielbericht unter Angabe der Probleme an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu senden (sport@sklvwien.at).

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Die Besetzung des Schiedsrichters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines. Wird ein Schiedsrichter angefordert, so trägt die Kosten der anfordernde Verein. Die Bekanntgabe eines Schiedsrichters – sowie der Mannschaftsführer – auf dem Spielbericht im Ergebnisdienst ist Pflicht (siehe Punkt Pönale).

Für das Finale – bei Bedarf auch für das Semifinale – ist ein Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und Administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein) zu bilden und vor Spielbeginn namentlich bekanntzugeben. Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die von Vereinen des SKLV-Wien gestellt werden können. Sie werden nach der Zugehörigkeit zu Superliga, Bundesliga Ost bzw. als daruntergeordnete Mannschaft benannt und zwar beginnend von der höchstgereichten Mannschaft abwärts.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519



Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind mit Formblatt via Mail zu übermitteln an: sport@sklvwien.at

Nennschluss: 16.08.2023

Das Nenngeld beträgt € 30,00 pro Mannschaft. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Der Sportausschuss des SKLV-Wien verzichtet auf die Vorlage eines ÄA wenn Teilnehmer im Gegenzug verbindlich erklären Eigenverantwortung dafür zu übernehmen, dass ihre körperliche Verfassung aufgrund medizinischer Erkenntnisse geeignet erscheint, den Kegelsport unbedenklich ausüben zu können und sie in weiterer Folge auf alle Haftungsansprüche gegenüber den mit der Durchführung von Sportveranstaltungen des SKLV-Wien betrauten bzw. beauftragten Vereinen sowie allen diensthabenden Funktionären verzichten, die aufgrund von bei der Sportausübung erlittenen Gesundheitsschäden egal welcher Art entstehen.

Ausnahme: Nachwuchsspieler der Altersklassen U-14 und U-18 müssen ein ÄA vorweisen.

Die für den Ö-Cup qualifizierten Mannschaften müssen gültige Ärztliche Atteste, ADEs und DSVs vorweisen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes:

Abhängig von der Anzahl der Nennungen werden folgende Runden ausgetragen:

Vorrunde zur Erreichung von 8 Mannschaften,
Semifinale zur Erreichung von 4 Mannschaften (siehe „Termine“),
Finale mit 4 Mannschaften

Sonderregelung: Bei weniger als 8 aber mehr als 4 Nennungen wird das Semifinale mit allen genannten Mannschaften gespielt

Bezüglich des Heimrechts gelten folgende Grundsätze:

- Spiele von Mannschaften unterschiedlicher Ligazugehörigkeit werden auf der Heimbahn der tiefergereihten Mannschaft ausgetragen.
- Spiele von Mannschaften in derselben Liga werden auf der Heimbahn des erstgenannten Vereines ausgetragen.
- Spiele von Mannschaften mit derselben Heimbahn werden auf dieser ausgetragen.

Die Auslosung der nächsten Runde erfolgt erst nach vollständiger Absolvierung der vorherigen Runde. Zeit und Ort der Auslosung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wertung:

Bei weniger als 8 Mannschaften werden Semifinale und Finale als Turnierspiel mit Punktwertung ausgetragen (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.14), vorher notwendige Spiele bei 8 oder mehr als 8 Mannschaften gemäß SpO, Teil 2, Punkt 5.1.13. (Turnierspiel ohne Punktwertung).

Spielereinsatz:

Die Spielerinnen dürfen bei weiteren Einsätzen (inklusive Finale) nur in jener Mannschaft spielen, in der sie ihren erstmaligen Einsatz hatten (dies gilt auch für zum Einsatz gekommene Einwechselspielerinnen). Spielerinnen von ausgeschiedenen Mannschaften dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Spielerinnen, die in den zum Zeitpunkt des Cupspieles aktuellen SL/BL-Ranglisten aufscheinen, dürfen grundsätzlich nur in den SL/BL-Mannschaften des Vereines zum Einsatz kommen (Ausnahme: Eine Spielerin von Rang 5 oder 6 der tiefstgereihten SL/BL-Mannschaft darf in die höchstgereichte LL-Mannschaft hinunterspielen und ist dann an diese Mannschaft gebunden).



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519



Maßgeblich für alle weiteren Cuprunden ist die zu **Bewerbsbeginn** (erste Cuprunde) gültige Spielereinsatzliste (gilt nicht für Leihspielerinnen!).

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Wiener Cupsieger 2023-2024 Damen“

Die besten 3 Mannschaften erhalten einen Mannschaftspokal.

Startrecht beim Ö-Cup (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16):

Der Sieger im Wr. Landescup ist berechtigt am Ö-Cup teilzunehmen, bei deren Verhinderung einer der Finalisten (maximal bis Platz 4).

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12) und Grundregeln (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1)

Haftungsausschluss:

Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber. Mit der Nennung zur Teilnahme erklären alle Vereine für sich und ihre Vereinsmitglieder (Spieler, Fans), auf sämtliche Haftungsansprüche gegenüber dem SKLV-Wien bzw. seine Funktionäre zu verzichten, die anlässlich der Teilnahme am Bewerb entstehen könnten.

Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung des Bewerbes Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Pönale:

Für Verstöße im Zusammenhang mit der Eingabe von Ergebnissen in den Ergebnisdienst kann ein Pönale in der Höhe von € 15,- bis € 40,- verhängt werden.

Die Vereine werden ersucht, die vorliegende Bewerbsausschreibung den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende des Bewerbes aufzubewahren.

Wien, 14.08.2023

Für den SKLV-Wien Wien

Der Präsident

Der Sportobmann